

Verhaltensregeln für Anlieferer und Abholer:

Allgemeine Regeln:

- Das Betreten des Betriebsgeländes ohne Anmeldung im Büro ist nicht gestattet!
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Betriebsgelände, auch im LKW bzw. Fahrzeug verboten
- Das Tragen von Warnweste und Sicherheitsschuhen ist Pflicht.
- Während der Wartezeit immer am Fahrzeug bleiben und nicht auf dem Betriebsgelände umherlaufen.
- Das Entnehmen von Ware, gleich welcher Art, ist nicht gestattet!
- Der Aufenthalt ist nur in dem für die Tätigkeit notwendigen Bereich gestattet.
- Auf dem Betriebsgelände ist den Anordnungen des Verladers bzw. des Personals Folge zu leisten.
- Beim Verladen nicht unter die gehobene Last treten bzw. im LKW bleiben.
- Nach vollständiger Beendigung des Be- bzw. Entladevorgangs zügig von der Waage fahren

Verkehrsregeln:

- Staplerverkehr hat Vorrang
- Beim Befahren des Betriebsgeländes gilt grundsätzlich die StVO. Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) fahren
- Auf den Fahrwegen ist der Aufenthalt verboten!

Ladungssicherung:

- Die Ladung ist zum Schutz gegen Umfallen, Beschädigung, Verrutschen, Heraus- und Herunterfallen etc. vom Fahrzeugführer zu sichern.
- Das Verzurren, nach dem neuesten Stand der Technik (derzeit VDI-Richtlinie 2700 Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen) ist Aufgabe des Fahrzeugführers.
- Die Ladungssicherungshilfsmittel sind vom Fahrzeugführer im stets einwandfreien Zustand zu stellen und vorzuhalten.
- Ballen sind in jedem Fall so zu sichern, dass jeder Block mit einem eigenen Gurtband verzurrt wird.
- Bei Nichteinhaltung wird die Verladung eingestellt.